

Hintergrundinformation zur Pressemitteilung Städtebauförderung 2017

Stand: 30. März 2017

Finanzierung

Im Landeshaushalt sind für die städtebauliche Erneuerung im Jahr 2017 insgesamt 135,2 Millionen Euro Landesfinanzhilfen im Kommunalen Investitionsfonds (KIF) eingestellt. Darüber hinaus werden Landesfinanzhilfen in Höhe von rund 16,45 Millionen Euro wieder eingesetzt, die bei verschiedenen laufenden und abgeschlossenen Maßnahmen derzeit nicht mehr benötigt werden.

Der Bund stellt für die **Städtebauförderungsprogramme 2017** Bundesfinanzhilfen in Höhe von 990 Millionen Euro zur Verfügung (Vorjahr 606,775 Millionen Euro). Zusätzlich werden vom Bund rund 65 Millionen Euro für national bedeutsame Projekte (NPP) eingesetzt. Der Anteil Baden-Württembergs im Jahr 2017 beträgt 101,251 Millionen Euro (Vorjahr rund. 56 Millionen Euro).

Beitrag Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit:

Im Jahr 2017 werden die erfolgreichen Programme der Städtebauförderung – Soziale Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Stadtumbau, Städtebaulicher Denkmalschutz und Kleinere Städte und Gemeinden – mit einem Volumen von 740 Millionen Euro fortgeführt und um das 50-Millionen-Euro-Programm Zukunft Stadtgrün mit dem Förderschwerpunkt urbanes Grün erweitert. Die Mittel für die Programme Soziale Stadt und Stadtumbau wurden um 90 Millionen Euro erhöht. Parallel zur Städtebauförderung hat das Bundesbauministerium den neuen Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ mit 200 Millionen Euro ausgestattet. Dieses Geld soll vor allem in den Ausbau und die Sanierung von Bildungseinrichtungen, Stadtteilzentren und Bürgerhäusern investiert werden und damit auch ehrenamtlich Engagierte unterstützen. Zur Begleitung der Investitionen soll es in den Vierteln Integrationsmanager geben, die vor Ort Ansprechpartner sind für Vereine und Initiativen, aber auch für Neubürger und Einheimische.

Die auf den Bundeshaushalt 2017 aufbauende Verwaltungsvereinbarung-Städtebauförderung wird jährlich zwischen den Bundesländern und dem Bund abgeschlossen. Sie regelt die Aufteilung der Bundesfinanzhilfen auf die Bundesländer sowie auf die einzelnen Förderprogramme. Das Land Baden-Württemberg hat die Verwaltungsvereinbarung im Januar 2017 unterzeichnet. In dem jetzt verkündeten Programm werden die auf Baden-Württemberg entfallenden Bundesfinanzhilfen in den sieben Bund-Länder-Programmen eingesetzt.

Städtebauförderung – Motor für die Baukonjunktur

Die Städtebauförderung leistet einen bedeutenden Beitrag zur strukturellen Erneuerung und Entwicklung der Städte und Gemeinden. Sie löst erhebliche private und öf-

fentliche Investitionen aus und setzt wirtschaftliche Impulse, wodurch in großem Umfang Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden. Wirtschaftswissenschaftliche Untersuchungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) von 1996/2004 und des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) von 1997/1999/2004 und eine Untersuchung der Hochschule für Technik Stuttgart (HfT Stuttgart) vom Februar 2011 haben ergeben, dass jeder eingesetzte Förderbetrag durchschnittlich ein bis zu 8,5-faches (DIW) bzw. ein bis zu 8,3-faches (RWI) Investitionsvolumen an privatem und öffentlichem Kapital mobilisiert. Im Rahmen eines ExWoSt Forschungsprogramms des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung wurde die regionale Reichweite der ökonomischen Effekte der Städtebauförderung über drei Jahre hinweg aktuell untersucht. Im Abschlussbericht vom 28.05.2015 wurde ermittelt, dass 1 Millionen Euro Fördermittel einen direkten Beschäftigungseffekt von 34 Beschäftigten auf lokaler, 45 auf regionaler und weiterer 15 auf der überregionalen Ebene auslöst. Bezogen auf alle Raumebenen wurde zudem ein indirekter Beschäftigungseffekt von 76 Beschäftigten ermittelt, was zu einer Gesamtbeschäftigung von 170 Beschäftigten bezogen auf 1 Millionen Euro an Fördermitteln führt. Die Städtebauförderung finanziert sich nach Darstellung des DIW und RWI weitgehend aus angestoßenen Steuereinnahmen und ersparten Sozialausgaben selbst. Durch die Städtebauförderung werden nachhaltig Beschäftigungsimpulse im örtlichen und regionalen Bau- und Ausbaugewerbe sowie bei anderen, vorgelagerten Wirtschaftszweigen sowie im Dienstleistungsbereich ausgelöst.

Schwerpunkte der städtebaulichen Erneuerung

Die Städtebauförderung ist dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in der Gemeinde zu beheben oder nachhaltig zu mildern. Das Land setzt insbesondere folgende Schwerpunkte:

- Schaffung von Wohnraum durch Umnutzung, Modernisierung und Aktivierung von Flächen und leerstehenden Immobilien,
- Sicherung und Verbesserung des sozialen Zusammenhalts und der Integration als wichtiger Teil der Daseinsvorsorge durch Erhaltung und Aufwertung des Wohnungsbestandes sowie des Wohnumfeldes in Wohnquartieren mit negativer Entwicklungsperspektive und besonderem Entwicklungsbedarf - insbesondere in Gebieten mit benachteiligten Bevölkerungsgruppen,
- Stärkung bestehender Zentren, Profilierung der kommunalen Individualität, Sicherung und Erhalt denkmalpflegerisch wertvoller Bausubstanz,
- Maßnahmen zur Anpassung vorhandener Strukturen an den demografischen Wandel (insbesondere Maßnahmen zur Erreichung von Barrierefreiheit bzw. -armut im öffentlichen Raum und zum altersgerechten Umbau von Wohnungen),

- Neustrukturierung und Umnutzung baulich vorgenutzter Brachflächen, insbesondere bisher militärisch genutzter Gebäude und Liegenschaften sowie Industrie-, Gewerbe- und Bahnbrachen, für andere Nutzungen, z. B. den Wohnungsneubau, Gewerbe und hochwertige Dienstleistungen,
- ganzheitliche ökologische Erneuerung mit den vordringlichen Handlungsfeldern Energieeffizienz im Altbaubestand, Verbesserung des Stadtklimas, Reduzierung von Lärm und Abgasen, Aktivierung der Naturkreisläufe in den festgelegten Gebieten, Schaffung und Erhalt von Grün- und Freiräumen,
- Stabilisierung und Aufwertung bestehender Gewerbegebiete, um den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg zu stärken.

Beispiele im Programm 2017 zu den Schwerpunkten

Zentren stärken – Innenstädte beleben und die kommunale Identität stärken

Die Kommunen haben einen erheblichen Bedarf, ihre Innenstädte und Ortskerne städtebaulich zu erneuern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung, den Verkehr und die strukturellen Veränderungen im Einzelhandel weiter zu entwickeln. Das Wirtschaftsministerium fördert auch in diesem Jahr verstärkt Maßnahmen, die zur Stärkung der Ortszentren beitragen:

Stadt / Gemeinde	Erneuerungsgebiet	Finanzhilfe
Pforzheim	Innenstadt Ost	3.700.000 Euro
Ravensburg	Altstadt und Erweiterung	1.800.000 Euro
Tübingen	Östlicher Altstadtrand	1.600.000 Euro
Göppingen	Neuordnung Bahnhofsumfeld	1.500.000 Euro
Ludwigsburg	Zentrale Innenstadtentwicklung	1.500.000 Euro
Mannheim	Innenstadt Planken	1.100.000 Euro
Friedrichshafen	Stadtquartier Bahnhof-/Friedrichstraße	1.000.000 Euro
Rheinfelden	Stadtmitte Ost	900.000 Euro
Lahr	Nördliche Altstadt	800.000 Euro
Eppingen	Innenstadt I	800.000 Euro
Bad Dürkheim	Innenstadt II	800.000 Euro
Singen (Hohentwiel)	Östliche Innenstadt	500.000 Euro
Tauberbischofsheim	Untere Altstadt II	400.000 Euro

Schaffung von Wohnraum – Energetische und bauliche Aufwertung des Wohnungsbestands

Ein Schwerpunkt der Städtebauförderung liegt in der Schaffung von Wohnraum und in der Erhaltung der Gebäudesubstanz und deren Anpassung an die aktuellen Erfordernisse. Damit wird Wohnraum geschaffen und der bauliche Zustand sowohl im Hinblick auf die sich verändernde demografische Entwicklung als auch hinsichtlich der heutigen energetischen Anforderungen angepasst. Die Städtebauförderung unterstützt die nachhaltige Erneuerung privater und öffentlicher Gebäude. Dadurch kann die Qualität der Wohnungen, des Wohnumfeldes und der Umweltbedingungen verbessert werden.

In Verbindung mit den notwendigen Aufwertungen im öffentlichen Raum ist es ein zentrales Anliegen, mit einer integrierten Stadtentwicklung das eigenständige Stadtleben zu erhalten und zu verbessern und damit die Aufwertung eines Quartiers zu fördern.

Durch die starke Nachfrage nach Wohnraum haben manche Bevölkerungsgruppen Schwierigkeiten, preiswerten und geeigneten Wohnraum zu finden. Mit der Städtebauförderung werden die Bemühungen der Kommunen unterstützt, entsprechenden Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Beispielhaft genannt werden folgende Maßnahmen:

Stadt / Gemeinde	Erneuerungsgebiet	Finanzhilfe
Mannheim	Schönau-Nordwest	3.800.000 Euro
Singen (Hohentwiel)	Scheffelareal	2.200.000 Euro
Schwäbisch Hall	Bahnhofsareal	1.300.000 Euro
Offenburg	Mühlbach	1.400.000 Euro
Freiburg	Weingarten-West	1.200.000 Euro
Leutkirch im Allgäu	Entlang der Eschach	1.000.000 Euro
Besigheim	Stadtkern IV	900.000 Euro
Donauessingen	Konversion französische Kaserne	800.000 Euro
Heidelberg	Heidelberg-Wieblingen	650.000 Euro
Geisingen	Östlicher Stadtkern	600.000 Euro
Freiburg	Knopfhäusle-Siedlung	500.000 Euro

Brachliegende Industrie-, Gewerbe- und Bahnflächen wieder nutzbar machen

Durch die strukturellen Veränderungen in der Wirtschaft entstehen immer wieder Industrie- und Gewerbebrachen, die häufig eine zentrale Lage haben und meist intensiv überbaut sind. Mit der Wiederbelebung brachliegender Flächen können in wert-

voller innerstädtischer Lage attraktiver Wohnraum und Flächen für hochwertige Dienstleistungen und Einzelhandel geschaffen werden.

Stadt / Gemeinde	Erneuerungsgebiet	Finanzhilfe
Heilbronn	Fruchtschuppen-Areal	3.000.000 Euro
Aalen	Stadtoval	2.000.000 Euro
Lauda-Königshofen	Bahngelände	1.200.000 Euro
Herrenberg	Stadtentwicklung III - WLZ-Areal	1.200.000 Euro
Bruchsal	Innenstadt Nord-West	1.000.000 Euro
Heidelberg	Bahnstadt	1.000.000 Euro
Wehr	Konversion Brennet-Areal	900.000 Euro
Kressbronn am Bodensee	Bodanwerft	700.000 Euro
Unterkirnach	Gutmann-Areal / Schlossberg	600.000 Euro
Dornhan	Balmerstraße	400.000 Euro

Konversion

Durch den Wegfall der militärischen Nutzung haben sich für zahlreiche Kommunen starke, zum Teil weit reichende Veränderungen und Einschnitte ergeben. Auf der anderen Seite bietet die Konversion militärischer Flächen aber auch städtebauliche Chancen für ihre weitere Entwicklung.

Die Kommunen sind mit der Konversion vielfach gefordert. Sie benötigen vor allem die finanzielle Unterstützung durch das Land und den Bund. Zahlreiche Kommunen sind auch in den nächsten Jahren auf eine entsprechende Hilfe zur Bewältigung der unrentierlichen Kosten bei der Umnutzung von ehemals militärisch genutzten Arealen angewiesen.

In den Jahren 1979 bis 2017 wurden 94 ehemalige militärische Liegenschaften in die Städtebauförderung aufgenommen. Zusammen mit den im Jahresprogramm 2017 für diese Liegenschaften bereit gestellten Finanzhilfen von rund 9,9 Millionen Euro hat das Land über die Jahre für diese Maßnahmen insgesamt rund 241 Millionen Euro an Finanzhilfen zur Verfügung gestellt.

Die aktuelle Bundeswehrstrukturreform und der weitere Abzug US-amerikanischer und französischer Streitkräfte führen zu Standortschließungen in Baden-Württemberg. Im Programm 2017 werden vier neue Sanierungsgebiete sowie drei bereits laufende Konversionsmaßnahmen gefördert. Im Einzelnen sind das:

Stadt / Gemeinde	Neumaßnahmen	Finanzhilfe
Villingen-Schwenningen	Mangin-Kaserne	2.300.000 Euro
Ellwangen (Jagst)	Ellwangen-Mühlberg (Reinhard-Kaserne)	2.000.000 Euro
Crailsheim	Fliegerhorst / Burgbergstraße	900.000 Euro
Donaueschingen	Konversion französische Kaserne	800.000 Euro
<u>Aufstockungen</u>		
Lahr	Kanadaring	2.100.000 Euro
Achern	Illenau-Kaserne	1.200.000 Euro
Tauberbischofsheim	Konversion Laurentiusberg	600.000 Euro

In den kommenden Jahren sind verstärkt Konversionsanträge zu erwarten, insbesondere von Kommunen, in denen Flächen auf Grund der Flüchtlingsunterbringung derzeit noch nicht freigegeben werden können. Wegen der Unterbringung von Flüchtlingen in ehemaligen Kasernen verzögern sich teilweise die Freigabe und die zivile Nachnutzung.

Soziale Stadt

Das Programm ist ausgerichtet auf Stadtteile, die im Hinblick auf den baulichen Zustand, die Ausstattung mit sozialer und stadteilkultureller Infrastruktur, die Qualität der Wohnungen, des Wohnumfeldes und der Umwelt sowie im Hinblick auf das Arbeitsplatzangebot, das Ausbildungsniveau und die Sozialstruktur im gesamtstädtischen Vergleich Defizite aufweisen. Drohenden negativen Quartiersentwicklungen soll auch frühzeitig gegengesteuert werden. Das Programm Soziale Stadt verfolgt das Ziel einer integrativen Quartiersentwicklung. Neben städtebaulichen Missständen stehen soziale Gesichtspunkte im Vordergrund. Um nachhaltige Verbesserungen einzuleiten, wird ein umfassender Förderungsansatz zu Grunde gelegt, die stadtentwicklungspolitisch relevanten Förderprogramme der Ressorts werden gebündelt und koordiniert.

Im Programm 2017 werden folgende Erneuerungsmaßnahmen im Programm Soziale Stadt gefördert:

Stadt / Gemeinde	Erneuerungsgebiet	Finanzhilfe
Mannheim	Schönau-Nordwest	3.800.000 Euro
Karlsruhe	Alt-Knielingen Ortskern	2.700.000 Euro
Freiburg im Breisgau	Sulzburger Straße	2.200.000 Euro
Leinfelden-Echterdingen	Historische Mitte Echterdingen	1.800.000 Euro
Stuttgart	BC 20 - Hallschlag	1.500.000 Euro
Heidenheim an der Brenz	Oststadt	1.500.000 Euro
Philippensburg	Rheinsheim	1.400.000 Euro
Eislingen/Fils	Stadtmitte	1.200.000 Euro
Rottweil	Omsdorfer Hang	1.000.000 Euro
Neckarbischofsheim	Stadtkern	700.000 Euro

Kleinere Städte und Gemeinden stärken

Der ländliche Raum ist häufig vom demografischen und strukturellen Wandel betroffen. Damit kleinere Orte dennoch ihre Identität bewahren und ihre Zukunftsfähigkeit sichern können, gewinnt die überörtliche Zusammenarbeit der Kommunen zunehmend an Bedeutung. Mit Hilfe der Städtebauförderung sollen kleine Städte und Gemeinden als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge für die Zukunft handlungsfähig gemacht werden.

Stadt / Gemeinde	Erneuerungsgebiet	Finanzhilfe
Schwendi	Ortskern III	800.000 Euro
Westerheim	Ortskern II	800.000 Euro
Ellhofen	Ortskern III	700.000 Euro
Ilshofen	Neue Straße	600.000 Euro
Mudau	Vorstadt / Amorbacher Straße	600.000 Euro
Erlenbach	Ortskern Erlenbach	600.000 Euro
Sulz am Neckar	Bergfelden	500.000 Euro
Mengen	Innenstadt	500.000 Euro
Aach	Im Dorf	400.000 Euro
Böhmenkirch	Ortskern II	400.000 Euro

Erhalt historisch wertvoller Bausubstanz

Der Erhalt ortsbildprägender Gebäude und historisch wertvoller Bausubstanz ist seit Beginn der Städtebauförderung 1971 ein Schwerpunkt des Programms. Die Städtebauförderung leistet hier traditionell einen herausragenden Beitrag zum Erhalt der kommunalen Identität. Historische Stadt- und Ortskerne können mit Hilfe der Städtebauförderung einer zukunftsgerechten Nutzung zugeführt werden und erhöhen damit die Attraktivität der Kommunen.

Stadt / Gemeinde	Erneuerungsgebiet	Finanzhilfe
Neuenstadt am Kocher	Marktplatz	1.500.000 Euro
Brackenheim	Südliche Altstadt	1.300.000 Euro
Bad Wimpfen	Im Tal	1.300.000 Euro
Calw	Kernstadt	1.200.000 Euro
Achern	Illenau-Kaserne	1.200.000 Euro
Geislingen an der Steige	Altstadtrand	1.100.000 Euro
Gaildorf	Stadtmitte IV/Teilbereich Schloss	800.000 Euro
Knittlingen	Historische Altstadt	800.000 Euro
Pfullendorf	Alte Postgasse	800.000 Euro
Uttenweiler	Ortsmitte	700.000 Euro
Rheinmünster	Historische Ortsmitte Schwarzach	600.000 Euro
Kirchzarten	Talvogtei	568.000 Euro

Programm Stadtgrün

Die Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den Quartieren durch Grün- und Freiflächen, Aufwertung und die Schaffung von Spiel- und Begegnungsplätzen und Naherholungsbereichen ist ebenfalls ein Ziel der städtebaulichen Erneuerung und erhöht die Attraktivität der Kommunen. Vor allem auch solche Kommunen, die sich an der Durchführung von Grünprojekten und Gartenschauen beteiligen sind dabei besonders aktiv (z. B. Beteiligung an der Interkommunalen Gartenschau im Remstal).

Stadt / Gemeinde	Erneuerungsgebiet	Finanzhilfe
Waiblingen	Kernstadt III	900.000 Euro
Baiersbronn	Unterdorf	900.000 Euro
Bad Wildbad	Calmbach III	900.000 Euro
Überlingen	Stadteingang West	900.000 Euro
Albstadt	Stadtteilmitte Albstadt-Truchteltingen	900.000 Euro
Bad Bellingen	Ortskern Bellingen	700.000 Euro
Kernen im Remstal	Stetten - Ortsmitte II	300.000 Euro

Verbesserung der kommunalen Infrastruktur

Im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung kann auch die Anpassung und Verbesserung der kommunalen Infrastruktur gefördert werden.

Stadt / Gemeinde	Erneuerungsgebiet	Infrastrukturmaßnahme
Gemmingen	Ortszentrum Gemmingen	Umnutzung "Gärtnerhaus" als Gemeinbedarf
Kehl	Innenstadt-Ost	Umnutzung der ehemaligen Tulla-Realschule für Gemeinbedarf
Leutenbach	Nellmersbacher Straße	Modernisierung der Gemeindehalle
Neckarbischofsheim	Stadtkern	Sanierung Kindergarten
Scheer	Stadtkern III	Denkmalgeschützter Fruchtkasten als Veranstaltungshalle
Stuttgart	Münster 1 - Ortsmitte	Verlagerung der Feuerwehr
Teningen	Ortskern II	Erneuerung des Rathauses

Investitionspakt Soziale Integration im Quartier

Das vom Bund neu aufgelegte Bund-Länder-Programm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier (SIQ)“ hat das Ziel, Gemeinbedarfseinrichtungen der unmittelbaren oder mittelbaren öffentlichen sozialen Infrastruktur umfassend so zu qualifizieren, dass sie zu Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier werden. Darunter fallen unter anderem Familienzentren, Kindergärten und kulturelle

Einrichtungen (zum Beispiel Büchereien). Im Programm 2017 werden u. a. folgende Projekte gefördert.

Stadt / Gemeinde	Projekt	Finanzhilfe
Heidenheim a. d. Brenz	Schaffung einer Kindertagesstätte	1.500.000 Euro
Östringen	Schaffung eines Kindergartens	1.300.000 Euro
Weil am Rhein	Bau eines Jugendhauses	1.300.000 Euro
Mannheim	Sanierung des Kulturhauses Käfertal	990.000 Euro
Heidelberg	Schaffung des Bürgerzentrums Südstadt	850.000 Euro
Gottenheim	Schaffung eines Kindergartens	828.000 Euro
Freiberg a. N.	Schaffung eines Kindergartens	800.000 Euro
Beimerstetten	Neubau eines Bürgerhauses	612.000 Euro
Pforzheim	Schaffung eines Kindergartens	607.000 Euro
Balingen	Neubau eines Jugendhauses	526.000 Euro
Stuttgart	Schaffung von Räumen für mobile Jugendarbeit	477.000 Euro
Lauchringen	Errichtung eines Familienzentrums	418.000 Euro
Singen (Hohentwiel)	Schaffung eines Begegnungs- und Integrationszentrums	259.000 Euro
Ulm	Schaffung einer Freifläche als Spiel- und Begegnungstätte	211.000 Euro